



Auslandsmaßnahmen

(für 2. Sitzung AG „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“, Themenschwerpunkt „Wirksamer Kinderschutz“ TOP2.5)

Die UAG QS hat unter Mitwirkung der Strukturen

- Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund)
- DESTATIS/Statistisches Bundesamt
- IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

folgende relevante empirische Befunde zum TOP 5 „Auslandsmaßnahmen“ zusammengetragen:

- Individualpädagogische Hilfen im Ausland erreichen im Vergleich zu anderen stationären Hilfearten höhere Effektstärken: Die individuellen und intensiven pädagogischen Settings ermöglichen es den meist hoch belasteten jungen Menschen vergleichsweise gut, vorhandene Defizite abzubauen sowie ihre Ressourcen und schulische Entwicklung zu fördern.
- Folgende Faktoren erweisen sich dabei im besonderen Maße als ergebnisrelevant:
 - Kooperation junger Mensch – päd. Fachkraft
 - Hilfedauer
 - Partizipation
 - Durchführung durch eine Fachkraft
 - Steuerung durch das Jugendamt(Vgl. Klein et al., 2011)
- Fachlich qualifizierte Nachsorge nach Abschluss der Hilfedurchführung im Ausland unterstützt die Stabilisierung der Hilfeeffekte und begünstigt damit eine gelingende soziale (Re-)Integration der betroffenen jungen Menschen und in der Folge ihre Sozial-, Legal- und berufliche Bewährung (vgl. Klein et al., 2015).
- Auslandsmaßnahmen haben im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfe quantitativ mit weniger als 900 Fällen pro Jahr im Zeitraum 2008

bis 2017 eine nur randständige Bedeutung bei der Inanspruchnahme von Leistungen. Das Gros dieser Hilfen wird im Rahmen von Heimerziehung und ISE-Maßnahmen durchgeführt.

690 erzieherische Hilfen wurden 2017 im Ausland durchgeführt.

In 218 Fällen wurde im Jahr 2017 eine erzieherische Hilfe begonnen, die im Ausland durchgeführt wurde (Vgl. Statistisches Bundesamt, 2018).

Relevante Datengrundlagen

Anzahl junger Menschen in Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) im Rahmen von Auslandsmaßnahmen (Deutschland; 2008 bis 2017; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Jahr	Anzahl der jungen Menschen in Auslandsmaßnahmen („27, 2er-Hilfen“, §§ 34, 35, 35a/41 SGB VIII)	Anzahl der jungen Menschen in Auslandsmaßnahmen im Rahmen von Heimerziehung und intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (§§ 34, 35, 35a/41 SGB VIII)	Prozentanteil der jungen Menschen in Auslandsmaßnahmen bezogen auf Heimerziehung und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen (§§ 34, 35, 35a/41 SGB VIII)	Anzahl der jungen Menschen in Heimerziehung sowie intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (§§ 34, 35, 35a/41 SGB VIII)
2008	649	644	0,7	92.458
2009	735	711	0,7	97.619
2010	778	682	0,7	101.524
2011	788	720	0,7	104.286
2012	835	745	0,7	106.579
2013	819	723	0,7	110.355
2014	870	771	0,7	115.147
2015	871	755	0,6	129.763
2016	842	724	0,5	151.031
2017	siehe Fußnote ¹	690	0,4	158.119

¹ Die Angaben für das Jahr 2017 liegen zurzeit noch nicht vollständig vor, so dass für 2017 nur die Auslandsmaßnahmen im Rahmen Heimerziehung und intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen berücksichtigt werden. Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Bisher vorliegende Ergebnisse der qualitativen Erhebungen im Rahmen der Betroffenenbeteiligung des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

Die Haltungen der Expertinnen/Experten der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe sowie der angrenzenden Arbeitsfelder in den interdisziplinären Fokusgruppen zur Durchführung von Auslandsmaßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung divergieren ähnlich stark wie im allgemeinen Fachdiskurs dazu. Es ist eine Polarisierung zwischen der Wahrnehmung als grundsätzlich nicht sinnhafte bis schädliche Art der Leistungserbringung, da Hilfen stets wohnort- und lebensweltnah und möglichst unter weitreichendem Einbezug der Herkunftsfamilie durchgeführt werden sollten auf der einen und der Wahrnehmung als nachweislich hochwirksame Hilfe auf der anderen Seite festzustellen. Die Expertinnen/Experten, die Auslandsmaßnahmen als sehr effektive Hilfeform einstufen, weisen jedoch darauf hin, dass diese nicht nur als „letztes Mittel“ vom Jugendamt in Betracht gezogen werden dürften. Auslandsmaßnahmen seien bereits frühzeitig im Rahmen der Einzelfallprüfung bei Indikation und Planung einer erzieherischen Hilfe mitzudenken und bedarfsgerecht zu gestalten, damit diese ihre volle Wirksamkeit entfalten können (vgl. FG 4).

Quellen

Arnold, J., Klein, J. & Macsenaere, M. (2011). *InHAus - Individualpädagogische Hilfen im Ausland: Evaluation, Effektivität, Effizienz*. Freiburg: Lambertus.

IKJ Institut für Kinder und Jugendhilfe (2019). Dokumentation Fokusgruppe Nr. 4 der Betroffenenbeteiligung. In *Manuskript zur wissenschaftlichen Begleitung des Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“*. Unveröffentlicht.

Klein, J. & Macsenaere, M. (2015). *InHAus 2.0. Individualpädagogische Hilfen im Ausland und ihre Nachhaltigkeit*. Freiburg: Lambertus.

Statistisches Bundesamt (2018). Anzahl junger Menschen in Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) im Rahmen von Auslandsmaßnahmen